# (11) EP 3 663 445 A1

(12)

# **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:

10.06.2020 Patentblatt 2020/24

(51) Int Cl.:

D01H 1/115 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: 19213386.6

(22) Anmeldetag: 04.12.2019

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR

Benannte Erstreckungsstaaten:

**BA ME** 

Benannte Validierungsstaaten:

KH MA MD TN

(30) Priorität: 04.12.2018 DE 102018130826

(71) Anmelder: Maschinenfabrik Rieter AG 8406 Winterthur (CH)

(72) Erfinder:

- FUNKE, Simon-Moritz 89150 Laichingen (DE)
- Kübler, Markus
   73312 Geislingen (DE)
- Straub, Oliver 73072 Donzdorf-Reichenbach (DE)

(74) Vertreter: Baudler, Ron
Canzler & Bergmeier
Patentanwälte Partnerschaft mbB
Friedrich-Ebert-Straße 84
85055 Ingolstadt (DE)

## (54) SPINNDÜSE SOWIE VERFAHREN ZUM REINIGEN DERSELBEN

Die Erfindung betrifft eine Spinndüse (1) für eine Luftspinnmaschine, wobei die Spinndüse (1) eine innenliegende Wirbelkammer (4) aufweist, die von einem ersten Spinndüsenabschnitt (5) und einem zweiten Spinndüsenabschnitt (6) zumindest teilweise nach außen hin begrenzt wird, wobei der erste Spinndüsenabschnitt (5) eine Einlassöffnung (7) für den Faserverband (3) sowie mehrere Luftdüsen (8) umfasst, über die Luft in die Wirbelkammer (4) einbringbar ist, wobei die Spinndüse (1) ein sich zumindest teilweise in die Wirbelkammer (4) erstreckendes Garnbildungselement (9) mit einem Einlass (10) für den Faserverband (3) und einem Auslass (11) für das innerhalb der Wirbelkammer (4) produzierte Garn (2) aufweist, und wobei das Garnbildungselement (9) vom zweiten Spinndüsenabschnitt (6) mit Hilfe einer Führung (12) gehalten wird und relativ zum zweiten Spinndüsenabschnitt (6) zwischen einer Spinnstellung und einer Reinigungsstellung bewegbar ist. Erfindungsgemäß ist vorgesehen, dass der erste Spinndüsenabschnitt (5) über zumindest eine Schwenkachse (13) am zweiten Spinndüsenabschnitt (6) befestigt ist und um die Schwenkachse (13) von einer Schließstellung in eine Offenstellung verschwenkbar ist, wobei der Einlass (10) des Garnbildungselements (9) unabhängig von der Stellung des Garnbildungselements (9) lediglich in der Offenstellung für einen Bediener von außen zugänglich ist.

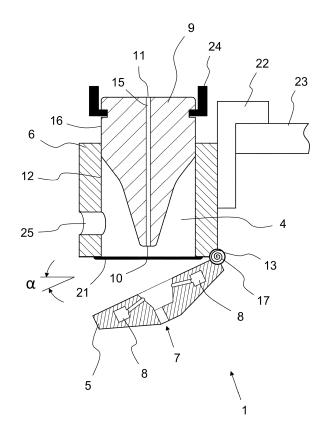


Fig. 3

EP 3 663 445 A1

#### Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft eine Spinndüse für eine Luftspinnmaschine zur Herstellung eines Garns aus einem der Spinndüse zugeführten Faserverband, wobei die Spinndüse einen inneren Hohlraum in Form einer innenliegenden Wirbelkammer aufweist, die von einem ersten Spinndüsenabschnitt und einem zweiten Spinndüsenabschnitt zumindest teilweise nach außen hin begrenzt wird. Bei den Spinndüsenabschnitten handelt es sich insbesondere um Gehäuseabschnitte des die Spinndüse nach außen hin begrenzenden Gehäuses. Der erste Spinndüsenabschnitt umfasst eine Einlassöffnung für den strangförmigen Faserverband sowie mehrere Luftdüsen, über die Luft in die Wirbelkammer einbringbar ist. Hierfür wird die Spinndüse nach dem einbauen einer Luftspinnmaschine mit einer entsprechenden Druckluftleitung verbunden. Ferner umfasst die Spinndüse ein sich zumindest teilweise in die Wirbelkammer erstreckendes, vorzugsweise spindelförmiges, Garnbildungselement mit einem Einlass für den Faserverband und einem Auslass für das innerhalb der Wirbelkammer im Bereich des Garnbildungselements beim Betrieb der Spinndüse produzierte Garn. Der Einlass und der Auslass sind mit einem innerhalb des Garnbildungselements verlaufenden Abzugskanals verbunden. Ferner ist vorgesehen, dass das Garnbildungselement vom zweiten Spinndüsenabschnitt mit Hilfe einer Führung gehalten wird und relativ zum zweiten Spinndüsenabschnitt zwischen einer Spinnstellung und einer Reinigungsstellung bewegbar ist.

[0002] Darüber hinaus wird ein Verfahren zum Reinigen einer Spinndüse an einer Luftspinnmaschine, die der Herstellung eines Garns aus einem der Spinndüse zugeführten Faserverbands dient, vorgeschlagen, wobei die Spinndüse wiederum eine innenliegende Wirbelkammer aufweist, die von einem ersten Spinndüsenabschnitt und einem zweiten Spinndüsenabschnitt zumindest teilweise nach außen hin begrenzt wird. Auch in diesem Fall umfasst der erste Spinndüsenabschnitt eine Einlassöffnung für den Faserverband sowie mehrere Luftdüsen, über die beim Betrieb der Luftdüse Luft in die Wirbelkammer eingebracht wird. Die Spinndüse weist ein sich zumindest teilweise in die Wirbelkammer erstreckendes Garnbildungselement mit einem Einlass für den Faserverband und einem Auslass für das innerhalb der Wirbelkammer im Bereich des Garnbildungselements beim Betrieb der Spinndüse produzierte Garn auf. Schließlich ist im Rahmen des Verfahrens vorgesehen, dass das Garnbildungselement vor oder während des Öffnens der Spinndüse relativ zum zweiten Spinndüsenabschnitt von einer Spinnstellung in eine Reinigungsstellung bewegt

[0003] Gattungsgemäße Spinndüsen dienen der Herstellung eines Garns aus einem länglichen Faserverband mit Hilfe einer durch entsprechende Luftdüsen innerhalb der Wirbelkammer erzeugten Wirbelluftströmung. Die äußeren Fasern des Faserverbands werden hierbei im

Bereich des Einlasses des in der Regel spindelförmigen Garnbildungselements um die innenliegenden Fasern (Kernfasern) gewunden, so dass im Ergebnis ein Garn entsteht, welches schließlich über den Abzugskanal des Garnbildungselements aus der Wirbelkammer abgezogen und mit Hilfe einer Spulvorrichtung auf eine Hülse aufgespult werden kann.

[0004] Um das Innere der Spinndüse, insbesondere das Garnbildungselement, manuell oder auch mit Hilfe automatischer Handhabungsvorrichtungen nach einem Stopp der Garnherstellung reinigen zu können, gibt es bereits Vorschläge, das die Wirbelkammer umgebende Gehäuse der Spinndüse mehrteilig auszubilden. Die einzelnen Spinndüsenabschnitte sind hierbei relativ zueinander beweglich gelagert, so dass das Gehäuse durch Bewegen eines oder mehrerer Spinndüsenabschnitte geöffnet werden kann. Nach dem Öffnen ist der Innenraum der Spinndüse zugänglich und kann von Ablagerungen (Avivage, Honigtau, etc.) befreit werden.

**[0005]** Es sind bereits diverse Öffnungsmechanismen bekannt (siehe z. B. die EP 2 573 220 A2 oder die DE 10 2015 100 825 A1).

**[0006]** Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, eine gattungsgemäße Spinndüse zu verbessern sowie ein verbessertes Verfahren zum Öffnen bzw. Reinigen einer Spinndüse vorzuschlagen.

**[0007]** Die Aufgabe wird gelöst durch eine Spinndüse sowie ein Verfahren mit den Merkmalen der unabhängigen Patentansprüche.

[0008] Wie bereits erwähnt, wird das Garnbildungselement vom zweiten Spinndüsenabschnitt mit Hilfe einer Führung gehalten. Die Führung ist vorzugsweise Bestandteil des zweiten Spinndüsenabschnitts oder wird durch diesen, beispielsweise mit Hilfe der später noch näher erläuterten Bohrung, direkt gebildet. In jedem Fall ist die Führung derart ausgebildet, dass das Garnbildungselement relativ zum zweiten Spinndüsenabschnitt und damit auch relativ zum ersten Spinndüsenabschnitt bewegbar ist. Insbesondere ist eine Bewegung von einer Spinnstellung in eine Reinigungsstellung möglich. Bei der Spinnstellung handelt es sich um diejenige Stellung, die das Garnbildungselement während eines Spinnprozesses, d.h. während der Herstellung eines Garns, einnimmt. Hingegen handelt es sich bei der Reinigungsstellung um eine Stellung, welche das Garnbildungselement einnimmt, wenn der Spinnprozess unterbrochen wurde und eine Reinigung des Garnbildungselements bzw. der Wirbelkammer gewünscht ist. Hierfür wird das Garnbildungselement in eine von der Einlassöffnung der Spinndüse abgewandte Richtung in die Reinigungsstellung be-

**[0009]** In der Reinigungsstellung ist also der Abstand zwischen der Einlassöffnung und dem Einlass des Garnbildungselements größer als in der Spinnstellung.

[0010] Vorzugsweise umfasst die Spinndüse darüber hinaus einen Absaugkanal, der vorzugsweise als Öffnung einer die Wirbelkammer nach außen begrenzenden Wandung des zweiten Spinndüsenabschnitts aus-

15

30

gebildet ist. Der Absaugkanal ist beim Betrieb der Spinndüse mit einer Unterdruckversorgung verbunden, so dass über den Absaugkanal Luft aus der Wirbelkammer und damit auch in der Wirbelkammer oder am Garnbildungselement anhaftende Verunreinigungen abgesaugt werden können. Zum Druckausgleich strömt hierbei Luft über die Einlassöffnung der Spinndüse in die Wirbelkammer

[0011] Die Bewegung des Garnbildungselements von der Spinnstellung in die Reinigungsstellung begünstigt hierbei das Absaugen von Verunreinigungen in Form von Faserresten, welche die den Einlass aufweisende Spitze des Garnbildungselements umschlingen und den Spinnprozess negativ beeinflussen.

**[0012]** Es gibt jedoch immer wieder Fälle, in denen der beschriebene Reinigungsvorgang durch Absaugen von Luft aus der Wirbelkammer nicht ausreicht, um Faserreste oder sonstige Verunreinigungen, wie beispielsweise Honigtau, von der Spitze des Garnbildungselements zu entfernen.

**[0013]** Erfindungsgemäß wird daher vorgeschlagen, dass der erste Spinndüsenabschnitt über zumindest eine Schwenkachse am zweiten Spinndüsenabschnitt befestigt ist und um die Schwenkachse von einer Schließstellung in eine Offenstellung verschwenkbar ist.

[0014] Bei der Schließstellung handelt es sich um die Stellung des ersten Spinndüsenabschnitts, welches dieser während des Spinnprozess einnimmt. In dieser Stellung liegt der erste Spinndüsenabschnitt am zweiten Spinndüsenabschnitt an, so dass die Wirbelkammer durch die beiden Spinndüsenabschnitte nach außen hin abgeschlossen ist.

[0015] Wird der erste Spinndüsenabschnitt ausgehend von seiner Schließstellung verschwenkt, so befindet er sich in seiner Offenstellung. Unter der Offenstellung wird hierbei jede Stellung des ersten Spinndüsenabschnitts verstanden, die von der Schließstellung abweicht. Ferner ist vorgesehen, dass der Einlass des Garnbildungselements unabhängig von der Stellung des Garnbildungselements (Spinnstellung oder Reinigungsstellung) lediglich in der Offenstellung für einen Bediener von außen zugänglich ist. Befindet sich der erste Spinndüsenabschnitt also in seiner Schließstellung, so ist die Spitze des Garnbildungselements von außen nicht zugänglich und geschützt.

**[0016]** Durch das Verschwenken des ersten Spinndüsenabschnitts wird also die Spinndüse als Ganzes geöffnet, so dass ein Bediener von außen direkt Faserreste von der Spitze des Garnbildungselements, die den Einlass aufweist, entfernen kann. Nach diesem Reinigungsvorgang kann der erste Spinndüsenabschnitt wieder von seiner Offenstellung in die Spinnstellung verschwenkt werden, so dass der Spinnprozess fortgesetzt werden kann.

**[0017]** Während also das Garnbildungselement vorzugsweise ausschließlich linear relativ zum zweiten Spinndüsenabschnitt bewegt werden kann, kann der erste Spinndüsenabschnitt gegenüber dem zweiten Spinn-

düsenabschnitt vorzugsweise ausschließlich verschwenkt werden.

[0018] Besonders vorteilhaft ist es, wenn die Schwenkachse einerseits mit dem ersten Spinndüsenabschnitt und andrerseits mit dem zweiten Spinndüsenabschnitt in Wirkverbindung steht. Beispielsweise wäre es denkbar, dass sowohl der erste Spinndüsenabschnitt als auch der zweite Spinndüsenabschnitt eine Aufnahme aufweist, in die sich die Schwenkachse erstreckt. An dieser Stelle sei jedoch darauf hingewiesen, dass es sich bei der Schwenkachse nicht zwangsläufig um ein bolzenförmiges Gebilde handeln muss. Ebenso wäre es denkbar, dass es sich bei der Schwenkachse lediglich um eine imaginäre Achse handelt, um die der erste Spinndüsenabschnitt gegenüber dem zweiten Spinndüsenabschnitt verschwenkt werden kann. Die Verbindung der beiden Spinndüsenabschnitte kann also beispielsweise durch eine Lasche erfolgen, die den erwünschten Schwenkvorgang ermöglicht.

[0019] Des Weiteren ist es vorteilhaft, wenn das Garnbildungselement gegenüber dem zweiten Spinndüsenabschnitt ausschließlich linear und vorzugsweise kolinear zu einer Längsachse eines den Einlass des Garnbildungselements mit dessen Auslass verbindenden Abzugskanals bewegbar ist. Der Abzugskanal verbindet den Einlass und den Auslass des Garnbildungselements und dient dem Führen des Garns während des Spinnprozesses. Von Vorteil ist es, wenn das Garnbildungselement ausgehend von seiner Spinnstellung wenigstens 3 mm, vorzugsweise wenigstens 5 mm, in die von der Einlassöffnung der Spinndüse abgewandte Richtung bewegbar ist.

**[0020]** Vorzugsweise umfasst das Garnbildungselement einen den Auslass umgebenden Abschnitt, der in jeder Stellung des Garnbildungselements und auch in jeder Stellung des ersten Spinndüsenabschnitts von außerhalb der Spinndüse sichtbar und/oder greifbar ist.

[0021] Besondere Vorteile bringt es mit sich, wenn die Führung des Garnbildungselements als Bohrung ausgebildet ist, wobei das Garnbildungselement im Bereich der Bohrung eine mit der Bohrung korrespondierende zylindrische Außenkontur aufweist, über die es mit der Führung in Kontakt steht. Das Garnbildungselement liegt also insbesondere über seine Außenkontur an der Innenwandung der Bohrung an und wird hierdurch in axialer Richtung des Abzugskanals beweglich geführt.

[0022] Auch ist es äußert vorteilhaft, wenn die Spinndüse einen Kraftspeicher aufweist, mit dessen Hilfe der erste Spinndüsenabschnitt ohne äußere Krafteinwirkung, d.h. ohne dass ein Bediener versucht, den ersten Spinndüsenabschnitt in seine Offenstellung zu bewegen, in seiner Schließstellung gehalten wird. Wird also der erste Spinndüsenabschnitt von einem Bediener zum Reinigen des Garnbildungselements in seine Offenstellung bewegt, so bleibt der erste Spinndüsenabschnitt lediglich so lange in seiner Offenstellung, bis der Bediener keine Kraft mehr auf den ersten Spinndüsenabschnitt auswirkt. Ab diesem Zeitpunkt bewirkt der Kraftspeicher, dass sich

der erste Spinndüsenabschnitt wieder in seine Schließstellung bewegt. Zusätzlich oder alternativ zu dem Kraftspeicher kann auch ein Magnet vorhanden sein, der beispielsweise mit dem zweiten Spinndüsenabschnitt fest verbunden ist und mit einem Flächenabschnitt oder weiteren Magneten des ersten Spinndüsenabschnitts in Wirkverbindung steht, der von dem Magneten angezogen wird. Selbstverständlich kann der Magnet auch am ersten Spinndüsenabschnitt angeordnet sein und mit einem Flächenabschnitt oder weiteren Magneten im Bereich des zweiten Spinndüsenabschnitts zusammenwirken.

[0023] Vorteilhaft ist es, wenn der erste Spinndüsenabschnitt ausgehend von seiner Schließstellung um einen Winkel  $\alpha$  in seine Offenstellung verschwenkbar ist, dessen Betrag zwischen 25° und 120° liegt. Bevorzugt wird ein Winkel, dessen Betrag zwischen 45° und 70° liegt.

[0024] Auch ist es von Vorteil, wenn der erste Spinndüsenabschnitt einen Anschluss für eine Druckluftleitung aufweist, über den die Luftdüsen mit Druckluft versorgbar sind. Die Spinndüsen befinden sich also vorzugsweise vollständig im ersten Spinndüsenabschnitt. Ferner sollte ein Hohlraum innerhalb des ersten Spinndüsenabschnitts vorhanden sein, der die einzelnen Spinndüsen mit dem Anschluss für die Druckluftleitung verbindet.

[0025] Vorteilhaft ist es, wenn zwischen dem ersten Spinndüsenabschnitt und dem zweiten Spinndüsenabschnitt eine Dichtung angeordnet ist, durch die die Wirbelkammer in der Schließstellung des ersten Spinndüsenabschnitts im Bereich des ersten Spinndüsenabschnitts gegenüber der Umgebung der Spinndüse luftdicht abgedichtet ist. Bei der Dichtung handelt es sich vorzugsweise um eine Ringdichtung, die beispielsweise mit dem ersten Spinndüsenabschnitt oder dem zweiten Spinndüsenabschnitt durch Formschluss oder mit Hilfe einer Klebeverbindung verbunden ist.

[0026] Auch ist es äußert vorteilhaft, wenn die Spinndüse einen Träger aufweist, über den sie mit einem Halteabschnitt einer Luftspinnmaschine verbindbar ist, wobei der Träger starr und vorzugsweise ausschließlich mit dem zweiten Spinndüsenabschnitt verbunden oder durch diesen gebildet ist. Träger und zweiter Spinndüsenabschnitt können hierbei als separates Bauteil ausgebildet sein. Ebenso ist es möglich, dass der zweite Spinndüsenabschnitt mit dem Träger einteilig ausgebildet ist. Vorzugsweise weist der Träger einen Lagerabschnitt auf, der beispielsweise durch eine Bohrung gebildet sein kann. Über den Lagerabschnitt kann die Spinndüse beispielsweise an einem als Bolzen ausgebildeten Halteabschnitt einer Luftspinnmaschine beweglich befestigt werden. Die Spinndüse kann in diesem Fall als Ganzes relativ zu weiteren Bauteilen der Luftspinnmaschine bewegt, vorzugsweise verschwenkt werden.

**[0027]** Das erfindungsgemäße Verfahren zeichnet sich dadurch aus, dass der erste Spinndüsenabschnitt über zumindest eine Schwenkachse am zweiten Spinndüsenabschnitt befestigt ist und während des Öffnens

der Spinndüse um die Schwenkachse von einer Schließstellung in eine Offenstellung verschwenkt wird. Hierbei ist vorgesehen, dass der Einlass des Garnbildungselements unabhängig von der Stellung des Garnbildungselements (Spinnstellung oder Reinigungsstellung) lediglich in der Offenstellung für einen Bediener von außen zugänglich ist, wobei das Garnbildungselement nach dem Verschwenken des ersten Spinndüsenabschnitts von einem Bediener gereinigt wird.

[0028] Der Abschnitt des Garnbildungselements, der den Einlass aufweist, ist also so lange innerhalb der Spinndüse vor äußeren Einflüssen geschützt, bis ein Bediener den ersten Spinndüsenabschnitt in die entsprechende Offenstellung verschwenkt. In dieser Stellung ist das Garnbildungselement und insbesondere dessen Einlass von außen zugänglich, so dass anhaftende Faserreste oder sonstige Verunreinigungen vom Bediener einfach entnommen werden können. Nach dem Ende des Reinigungsschritts wird der erste Spinndüsenabschnitt wieder in seine Spinnstellung überführt, wobei dies entweder durch den Bediener oder mit Hilfe eines Kraftspeichers oder Magneten erfolgt, sobald der Bediener keine Kraft mehr auf den ersten Spinndüsenabschnitt ausübt.

[0029] Vorzugsweise wird während der Reinigung des Garnbildungselements zunächst das Garnbildungselement relativ zum zweiten Spinndüsenabschnitt verschoben. Anschließend oder gleichzeitig hierzu wird Luft über einen Absaugkanal, der vorzugsweise Teil des zweiten Spinndüsenabschnitts ist, aus der Wirbelkammer abgesaugt, wobei gleichzeitig Luft über die Einlassöffnung der Spinndüse in die Wirbelkammer einströmt. Hierdurch werden bereits Faserreste aus der Wirbelkammer entfernt. Vorteilhaft ist es also, wenn die Wirbelkammer über einen Absaugkanal der Spinndüse mit einem Unterdruck beaufschlagt wird, wenn sich das Garnbildungselement in seiner Reinigungsstellung befindet, um Faserreste aus der Wirbelkammer abzusaugen, wobei hierbei Luft aus der Umgebung durch die Einlassöffnung der Spinndüse in die Wirbelkammer eingesaugt wird.

**[0030]** In einem weiteren Schritt kann schließlich der erste Spinndüsenabschnitt relativ zum zweiten Spinndüsenabschnitt und auch relativ zum Garnbildungselement in seine Offenstellung verschwenkt werden, um ein zusätzliches manuelles Reinigen des Garnbildungselements bzw. der Wirbelkammer durch einen Bediener zu ermöglichen.

[0031] Nach dem Ende der Reinigung wird der erste Spinndüsenabschnitt schließlich wieder in seine Schließstellung verschwenkt. Ebenso wird das Garnbildungselement wieder in seine Spinnstellung verschoben. Nach Abschluss der genannten Bewegungen kann der Spinnprozess wieder aufgenommen werden.

[0032] Vorteile bringt es zudem mit sich, wenn die Bewegung des Garnbildungselements mit Hilfe eines Aktuators der Luftspinnmaschine und das Verschwenken des ersten Spinndüsenabschnitts manuell durch den Bediener erfolgt. Bei dem Aktor kann es sich beispielsweise

45

um einen oder mehrere Hebel handeln, die mit einem Abschnitt des Garnbildungselements in Verbindung stehen, der außerhalb des zweiten Spinndüsenabschnitts angeordnet ist. Dieser Abschnitt weist vorzugsweise den Auslass des Garnbildungselements auf und besitzt beispielsweise eine Nut oder eine Ausbuchtung, die mit dem Aktuator in Verbindung steht.

[0033] Insbesondere kommt eine Spinndüse im Sinne der Beschreibung der Vorrichtungsansprüche zum Einsatz. Ebenso ist es denkbar, dass die erfindungsgemäße Spinndüse Merkmale aufweist, die ausschließlich im Zusammenhang mit dem Verfahren beschrieben wurden.
[0034] Weitere Vorteile der Erfindung sind in den nachfolgenden Ausführungsbeispielen beschrieben. Es zeigen, jeweils schematisch:

- Figur 1 einen Querschnitt einer erfindungsgemäßen Spinndüse, wobei sich das Garnbildungselement in seiner Spinnstellung und der erste Spinndüsenabschnitt in seiner Schließstellung befindet,
- Figur 2 die Spinndüse gemäß Figur 1, nachdem das Garnbildungselement in seine Reinigungsstellung bewegt wurde, und
- **Figur 3** die Spinndüse gemäß Figur 2 mit dem ersten Spinndüsenabschnitt in Offenstellung.

**[0035]** Figur 1 zeigt eine erfindungsgemäße Spinndüse 1 im Querschnitt, wie sie in Luftspinnmaschinen zum Einsatz kommt, die prinzipiell aus dem Stand der Technik bekannt sind.

[0036] Die Spinndüse 1 besitzt ein Gehäuse, das wenigstens einen ersten Spinndüsenabschnitt 5 und einen zweiten Spinndüsenabschnitt 6 umfasst. Der erste Spinndüsenabschnitt 5 und der zweite Spinndüsenabschnitt 6 begrenzen eine innenliegende Wirbelkammer 4, in die ein Garnbildungselement 9 mit einem innen liegenden Abzugskanal 15 ragt.

[0037] Das Garnbildungselement 9 ist vorzugsweise bezüglich einer lediglich in Figur 2 gezeigte Längsachse 14 rotationssymmetrisch ausgebildet und weist vorzugsweise eine zylindrische Außenkontur 16 auf, die an einer Führung 12 des zweiten Luftdüsenabschnitts 6 anliegt. Die Führung 12 erlaubt eine lineare Bewegung des Garnbildungselements 9 zwischen der in Figur 1 gezeigten Spinnstellung und der in den Figuren 2 und 3 gezeigten Reinigungsstellung. Die Bewegung des Garnbildungselements 9 erfolgt beispielsweise durch einen Aktuator 24, der beispielsweise durch einen oder mehrere Hebel gebildet ist.

[0038] Wie den Figuren ferner zu entnehmen ist, weist der erste Spinndüsenabschnitt 5 mehrere Luftdüsen 8 auf, die über eine entsprechende Verbindung mit einem Anschluss 19 in Fluidverbindung stehen, wobei der Anschluss 19 ausgebildet ist, mit einer Druckluftleitung 20 der Luftspinnmaschine verbunden zu werden. Beim Be-

trieb der Spinndüse 1 wird über die Druckluftleitung 20 Druckluft in die Luftdüsen 8 eingebracht. Da diese tangential in die Wirbelkammer 4 münden, entsteht im Bereich des Einlasses 10 des Garnbildungselements 9 eine Wirbelluftströmung, welche eine Drehung der Fasern des über die Einlassöffnung 7 eingeführten Faserverbands 3 bewirkt. Im Bereich des Einlasses 10 des Garnbildungselements 9 entsteht damit aus dem Faserverbund 3 ein Garn 2, welches über den Abzugskanal 15 und schließlich den Auslass 11 des Garnbildungselements 9 aus der Spinndüse 1 abgezogen werden kann. Die über die Luftdüsen 8 eingebrachte Luft entweicht hierbei vorrangig über einen Absaugkanal 25, der mit einer entsprechenden, nicht gezeigten, Unterdruckversorgung der Luftspinnmaschine in Verbindung steht.

**[0039]** Die Spinndüse 1 selbst ist vorzugsweise über einen Träger 22, der insbesondere starr mit dem zweiten Spinndüsenabschnitt 6 verbunden ist, an einem Halteabschnitt 23 der Luftspinnmaschine gelagert.

**[0040]** Das Prinzip einer Luftspinnmaschine ist aus dem Stand der Technik hinlänglich bekannt, so dass sich weitere Ausführungen an dieser Stelle erübrigen.

[0041] Während des Spinnprozesses lagern sich zunehmend Verunreinigungen bzw. Faserreste des Faserverbands 3 an dem Garnbildungselement 9 ab. Es ist daher in regelmäßigen Abständen nötig, das Garnbildungselement 9, insbesondere den Bereich um dessen Einlass 10, zu reinigen.

**[0042]** Wie bereits erwähnt, ist es in diesem Zusammenhang möglich, das Garnbildungselement 9, vorzugsweise mit Hilfe des Aktuators 24 oder manuell, von der in Figur 1 gezeigten Spinnstellung in die in den Figuren 2 und 3 gezeigte Reinigungsstellung zu bewegen.

[0043] Wie dem Vergleich der Figuren 1 und 2 in diesem Zusammenhang zu entnehmen ist, wird durch die Bewegung des Garnbildungselements 9 der Abstand zwischen dessen Einlass 10 und der Einlassöffnung 7 der Spinndüse 1 bzw. des ersten Spinndüsenabschnitts 5 vergrößert. Faserreste, die sich im Bereich des Einlasses 10 auf der Oberfläche des Garnbildungselements 9 angesammelt haben, können sich hierdurch leichter vom Garnbildungselement 9 lösen und werden schließlich über den Absaugkanal 25 aus der Spinndüse 1 abgesaugt.

45 [0044] Es kommt jedoch immer wieder vor, dass sich Faserreste, insbesondere im Zusammenwirken mit klebenden Substanzen, die vom Faserverband 3 in die Wirbelkammer 4 eingebracht werden (wie beispielsweise Honigtau) hartnäckig an der Oberfläche des Garnbildungselements 9 festsetzen. Derartige Verunreinigungen lassen sich durch eine Absaugung von Luft über den Absaugkanal 25 in der Regel nicht mehr vom Garnbildungselement 9 lösen. In diesem Fall ist ein manueller Eingriff durch einen Bediener notwendig.

**[0045]** Wie der Vergleich der Figuren 2 und 3 zeigt, ist es zusätzlich zu der Bewegung des Garnbildungselements 9 möglich, den ersten Spinndüsenabschnitt 5 relativ zum zweiten Spinndüsenabschnitt 6 um eine

Schwenkachse 13 zu verschwenken. Das Verschwenken kann hierbei händisch durch den Bediener oder automatisch mit einem Handhabungsmittel der Luftspinnmaschine, wie beispielsweise einem nicht gezeigten Hebelelement, erfolgen.

[0046] In jedem Fall ist es für den Bediener möglich, Verunreinigungen direkt vom Garnbildungselement 9 zu entfernen, nachdem der erste Spinndüsenabschnitt 5 in die in Figur 3 gezeigte Offenstellung verschwenkt wurde. [0047] Nach dem Reinigungsvorgang können der erste Spinndüsenabschnitt 5 schließlich wieder in seine Schließstellung und das Garnbildungselement 9 in seine Spinnstellung (Figur 1) bewegt werden, um die Wirbelkammer 4 nach außen hin abzuschließen.

[0048] Die Bewegung des ersten Spinndüsenabschnitts 5 in seine Schließstellung kann hierbei entweder händisch vom Bediener oder mit Hilfe eines Kraftspeichers 17 bewirkt werden. In Figur 3 ist beispielhaft ein Kraftspeicher 17 in Form einer Spiralfeder gezeigt, die den ersten Spinndüsenabschnitt 5 bei nicht vorhandener Krafteinwirkung in seiner Schließstellung hält oder in diese zurückbewegt, wenn eine äußere Krafteinwirkung in der Offenstellung des ersten Spinndüsenabschnitts 5 entfällt.

[0049] Zusätzlich oder alternativ können ein oder mehrere Magnete 18 vorhanden sein (siehe Figur 2), die den ersten Spinndüsenabschnitt 5 bei nicht vorhandener äußerer Krafteinwirkung in seiner Schließstellung fixieren.
[0050] Schließlich kann zwischen dem ersten Spinndüsenabschnitt 5 und dem zweiten Spinndüsenabschnitt 6 eine Dichtung 21, beispielsweise in Form eines Dichtrings, vorhanden sein, über den der erste Spinndüsenabschnitt 5 in seiner Schließstellung an dem zweiten Spinndüsenabschnitt 6 luftdicht anliegt.

**[0051]** Der erste Spinndüsenabschnitt 5 ist im Übrigen um einen Winkel  $\alpha$  verschwenkbar, dessen Betrag vorzugsweise zwischen 25° und 120° liegt.

[0052] Die vorliegende Erfindung ist nicht auf die dargestellten und beschriebenen Ausführungsbeispiele beschränkt. Abwandlungen im Rahmen der Patentansprüche sind ebenso möglich wie eine beliebige Kombination der beschriebenen Merkmale, auch wenn sie in unterschiedlichen Teilen der Beschreibung bzw. den Ansprüchen oder in unterschiedlichen Ausführungsbeispielen dargestellt und beschrieben sind, vorausgesetzt, dass kein Widerspruch zur Lehre der unabhängigen Ansprüche entsteht.

# Bezugszeichenliste

#### [0053]

- 1 Spinndüse
- 2 Garn
- 3 Faserverband
- 4 Wirbelkammer
- 5 erster Spinndüsenabschnitt
- 6 zweiter Spinndüsenabschnitt

- 7 Einlassöffnung
- 8 Luftdüse
- 9 Garnbildungselement
- 10 Einlass
- 11 Auslass
  - 12 Führung
  - 13 Schwenkachse
  - 14 Längsachse
  - 15 Abzugskanal
- 0 16 zylindrische Außenkontur
  - 17 Kraftspeicher
  - 18 Magnet
  - 19 Anschluss
  - 20 Druckluftleitung
- 5 21 Dichtung
  - 22 Träger
  - 23 Halteabschnitt
  - 24 Aktuator
  - 25 Absaugkanal

 Winkel, um den der erste Spinndüsenabschnitt verschwenkbar ist

#### 25 Patentansprüche

35

40

45

50

55

- Spinndüse (1) für eine Luftspinnmaschine zur Herstellung eines Garns (2) aus einem der Spinndüse (1) zugeführten Faserverband (3),
  - wobei die Spinndüse (1) eine innenliegende Wirbelkammer (4) aufweist, die von einem ersten Spinndüsenabschnitt (5) und einem zweiten Spinndüsenabschnitt (6) zumindest teilweise nach außen hin begrenzt wird,
  - wobei der erste Spinndüsenabschnitt (5) eine Einlassöffnung (7) für den Faserverband (3) sowie mehrere Luftdüsen (8) umfasst, über die Luft in die Wirbelkammer (4) einbringbar ist,
  - wobei die Spinndüse (1) ein sich zumindest teilweise in die Wirbelkammer (4) erstreckendes Garnbildungselement (9) mit einem Einlass (10) für den Faserverband (3) und einem Auslass (11) für das innerhalb der Wirbelkammer (4) im Bereich des Garnbildungselements (9) beim Betrieb der Spinndüse (1) produzierte Garn (2) aufweist, und
  - wobei das Garnbildungselement (9) vom zweiten Spinndüsenabschnitt (6) mit Hilfe einer Führung (12) gehalten wird und relativ zum zweiten Spinndüsenabschnitt (6) zwischen einer Spinnstellung und einer Reinigungsstellung bewegbar ist,

#### dadurch gekennzeichnet.

dass der erste Spinndüsenabschnitt (5) über zumindest eine Schwenkachse (13) am zweiten Spinndüsenabschnitt (6) befestigt ist und um die Schwenk-

10

15

20

35

40

45

50

55

achse (13) von einer Schließstellung in eine Offenstellung verschwenkbar ist, wobei der Einlass (10) des Garnbildungselements (9) unabhängig von der Stellung des Garnbildungselements (9) lediglich in der Offenstellung für einen Bediener von außen zugänglich ist.

- 2. Spinndüse (1) gemäß dem vorangegangenen Anspruch, <u>dadurch gekennzeichnet</u>, dass die Schwenkachse (13) einerseits mit dem ersten Spinndüsenabschnitt (5) und andrerseits mit dem zweiten Spinndüsenabschnitt (6) in Wirkverbindung steht
- Spinndüse (1) gemäß einem der vorangegangenen Ansprüche,

dadurch gekennzeichnet, dass das Garnbildungselement (9) gegenüber dem zweiten Spinndüsenabschnitt (6) ausschließlich linear und vorzugsweise kolinear zu einer Längsachse (14) eines den Einlass (10) des Garnbildungselements (9) mit dessen Auslass (11) verbindenden Abzugskanals (15) bewegbar ist.

 Spinndüse (1) gemäß einem der vorangegangenen Ansprüche,

dadurch gekennzeichnet, dass die Führung (12) als Bohrung ausgebildet ist, wobei das Garnbildungselement (9) im Bereich der Bohrung eine mit der Bohrung korrespondierende zylindrische Außenkontur (16) aufweist, über die es mit der Führung (12) in Kontakt steht.

**5.** Spinndüse (1) gemäß einem der vorangegangenen Ansprüche,

dadurch gekennzeichnet, dass die Spinndüse (1) einen Kraftspeicher (17) und/oder einen Magnet (18) aufweist, mit dessen Hilfe der erste Spinndüsenabschnitt (5) ohne äußere Krafteinwirkung in seiner Schließstellung gehalten wird.

**6.** Spinndüse (1) gemäß einem der vorangegangenen Ansprüche,

dadurch gekennzeichnet, dass der erste Spinndüsenabschnitt (5) ausgehend von seiner Schließstellung um einen Winkel  $\alpha$  in seine Offenstellung verschwenkbar ist, wobei der Winkel  $\alpha$  einen Betrag aufweist, der zwischen 25° und 120° liegt.

- 7. Spinndüse (1) gemäß dem vorangegangenen Anspruch, dadurch gekennzeichnet, dass der erste Spinndüsenabschnitt (5) einen Anschluss (19) für eine Druckluftleitung (20) aufweist, über den die Luftdüsen (8) mit Druckluft versorgbar sind.
- 8. Spinndüse (1) gemäß einem der vorangegangenen Ansprüche.

dadurch gekennzeichnet, dass zwischen dem ers-

ten Spinndüsenabschnitt (5) und dem zweiten Spinndüsenabschnitt (6) eine Dichtung (21) angeordnet ist, durch die die Wirbelkammer (4) in der Schließstellung des ersten Spinndüsenabschnitts (5) im Bereich des ersten Spinndüsenabschnitts (5) gegenüber der Umgebung der Spinndüse (1) luftdicht abgedichtet ist.

 Spinndüse (1) gemäß einem der vorangegangenen Ansprüche,

dadurch gekennzeichnet, dass die Spinndüse (1) einen Träger (22) aufweist, über den sie mit einem Halteabschnitt (23) einer Luftspinnmaschine verbindbar ist, wobei der Träger (22) starr und vorzugsweise ausschließlich mit dem zweiten Spinndüsenabschnitt (6) verbunden ist.

- Verfahren zum Reinigen einer Spinndüse (1) an einer Luftspinnmaschine, die der Herstellung eines Garns (2) aus einem der Spinndüse (1) zugeführten Faserverbands (3) dient,
  - wobei die Spinndüse (1) eine innenliegende Wirbelkammer (4) aufweist, die von einem ersten Spinndüsenabschnitt (5) und einem zweiten Spinndüsenabschnitt (6) zumindest teilweise nach außen hin begrenzt wird,
  - wobei der erste Spinndüsenabschnitt (5) eine Einlassöffnung (7) für den Faserverband (3) sowie mehrere Luftdüsen (8) umfasst, über die beim Betrieb der Spinndüse (1) Luft in die Wirbelkammer (4) eingebracht wird,
  - wobei die Spinndüse (1) ein sich zumindest teilweise in die Wirbelkammer (4) erstreckendes Garnbildungselement (9) mit einem Einlass (10) für den Faserverband (3) und einem Auslass (11) für das innerhalb der Wirbelkammer (4) im Bereich des Garnbildungselements (9) beim Betrieb der Spinndüse (1) produzierte Garn (2) aufweist, und
  - wobei das Garnbildungselement (9) vor oder während des Öffnens der Spinndüse (1) relativ zum zweiten Spinndüsenabschnitt (6) von einer Spinnstellung in eine Reinigungsstellung bewegt wird,

# dadurch gekennzeichnet,

dass der erste Spinndüsenabschnitt (5) während des Öffnens der Spinndüse (1) um eine Schwenkachse (13) von einer Schließstellung in eine Offenstellung verschwenkt wird, wobei der Einlass (10) des Garnbildungselements (9) unabhängig von der Stellung des Garnbildungselements (9) lediglich in der Offenstellung für einen Bediener von außen zugänglich ist, und wobei das Garnbildungselement (9) nach dem Verschwenken des ersten Spinndüsenabschnitts (5) von einem Bediener gereinigt wird.

- 11. Verfahren gemäß dem vorangegangenen Anspruch, dadurch gekennzeichnet, dass die Bewegung des Garnbildungselements (9) mit Hilfe eines Aktuators (24) der Luftspinnmaschine und das Verschwenken des ersten Spinndüsenabschnitts (5) manuell durch den Bediener erfolgt.
- 12. Verfahren gemäß Anspruch 10 oder 11, <u>dadurch</u> <u>gekennzeichnet</u>, dass die Wirbelkammer (4) über einen Absaugkanal (25) der Spinndüse (1) mit einem Unterdruck beaufschlagt wird, wenn sich das Garnbildungselement (9) in seiner Reinigungsstellung befindet, um Faserreste aus der Wirbelkammer (4) abzusaugen, wobei hierbei Luft aus der Umgebung durch die Einlassöffnung (7) der Spinndüse (1) in die Wirbelkammer (4) eingesaugt wird.

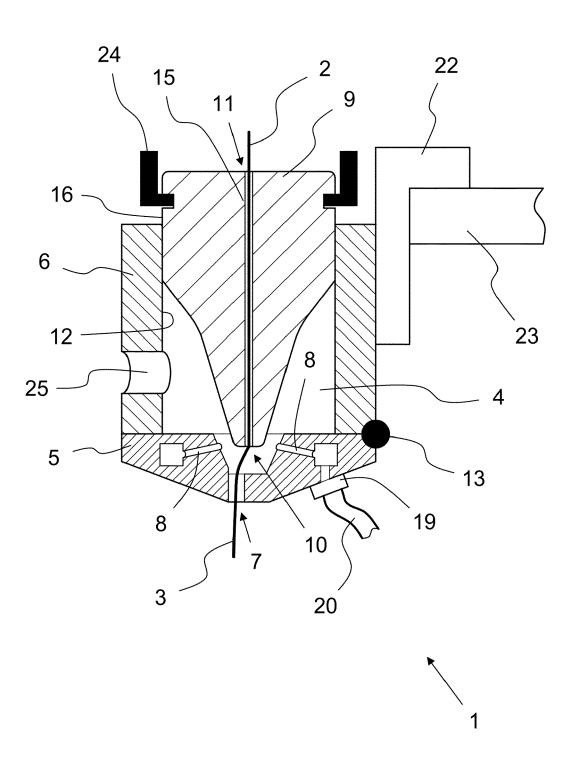


Fig. 1

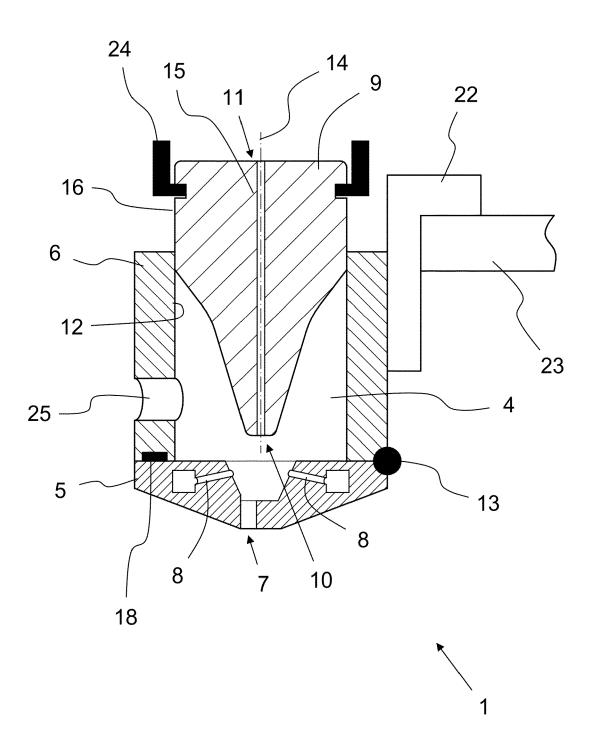


Fig. 2

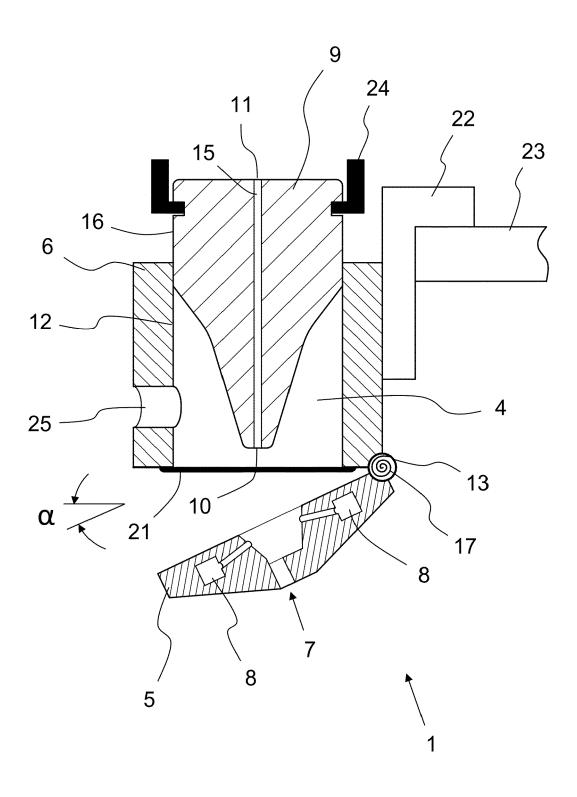


Fig. 3



## **EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT**

Nummer der Anmeldung EP 19 21 3386

5

		]		
	Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich der maßgeblichen Teile	, Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
10	Υ	JP 2001 131834 A (MURATA MACHINERY LTD) 15. Mai 2001 (2001-05-15) * Absatz [0022] - Absatz [0024]; Abbildu 2 *   * Absatz [0031] - Absatz [0040]; Abbildu	1-12	INV. D01H1/115
15		1 *  * Absatz [0050] - Absatz [0068]; Abbildu 5 *		
20	Y	DE 10 2008 050874 A1 (STAHLECKER GMBH WILHELM [DE]) 1. April 2010 (2010-04-01) * Absatz [0027] - Absatz [0029]; Abbildu 1 *	1-12 ng	
25	A	CH 713 499 A2 (RIETER AG MASCHF [CH]) 31. August 2018 (2018-08-31) * Absatz [0023] - Absatz [0032]; Abbildungen 3-6 *	1-12	
30	A,D	DE 10 2015 100825 A1 (RIETER AG MASCHF [CH]) 21. Juli 2016 (2016-07-21)  * Absatz [0039] - Absatz [0042]; Abbildungen 3-6 *	1-12	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
35	A,D	EP 2 573 220 A2 (MURATA MACHINERY LTD [JP]) 27. März 2013 (2013-03-27)  * Absatz [0039] - Absatz [0059]; Abbildungen 3-7 *	1-12	
40	A,P	WO 2018/228864 A1 (RIETER AG MASCHF [CH] 20. Dezember 2018 (2018-12-20) * Seite 14, Absatz 2 - Seite 17, Absatz Abbildungen 2-6 *		
45	Der vo	orliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		
		Recherchenort Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
(P04C03)		München 30. März 2020	darello, Giovanni	
, e	К	Theorien oder Grundsätze		

EPO FORM 1503 03.82

55

KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE

X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet
 Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie
 A : technologischer Hintergrund
 O : nichtschriftliche Offenbarung
 P : Zwischenliteratur

T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze
 E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder
 nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist
 D : in der Anmeldung angeführtes Dokument
 L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument

<sup>&</sup>amp; : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument

# ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EP 19 21 3386

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

30-03-2020

	Recherchenbericht ihrtes Patentdokument	:	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
JP	2001131834	Α	15-05-2001	KEINE	
DE	102008050874	A1	01-04-2010	CN 102165111 A DE 102008050874 A1 EP 2329066 A1 JP 2012504194 A KR 20110060961 A US 2011173945 A1 WO 2010034416 A1	24-08-20 01-04-20 08-06-20 16-02-20 08-06-20 21-07-20 01-04-20
CH	713499	A2	31-08-2018	KEINE	
DE	102015100825	A1	21-07-2016	CN 105803589 A DE 102015100825 A1 EP 3048191 A1 JP 2016132855 A	27-07-20: 21-07-20: 27-07-20: 25-07-20:
EP	2573220	A2	27-03-2013	CN 103014930 A EP 2573220 A2 JP 2013067895 A	03-04-201 27-03-201 18-04-201
WO	2018228864	A1	20-12-2018	CN 110809650 A DE 102017113257 A1 WO 2018228864 A1	18-02-202 20-12-203 20-12-203

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

## EP 3 663 445 A1

#### IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

# In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

• EP 2573220 A2 [0005]

• DE 102015100825 A1 [0005]